



Département de la sécurité, des institutions et du sport  
**Service de la population et des migrations**

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport  
**Dienststelle für Bevölkerung und Migration**

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

An die Organisatoren von Projekten im Bereich der sozialen Integration für Migranten  
An die Walliser Gemeinden und Städte  
An die Ansprechpersonen für die Integration der Migranten der Walliser Gemeinden und Städte  
An die regionalen Koordinatoren  
An alle interessierten Personen

**Unsere Ref.** ST/om/sm  
**Ihre Ref.** /

**Datum** August 2023

## **Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer / Ausschreibungen 2024 – KIP3 / Modalitäten der Finanzierung der Projekte**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben die Integration als ein gegenseitiger Prozess definiert, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind. Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus. Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Vereinen und Gemeinschaften.

In diesem Kontext haben Bund und Kantone seit 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, dies um die spezifische Integrationsförderung zu einem Gesamtpaket mit landesweit geltenden strategischen Zielen und Förderbereichen zu bündeln. Die Förderbereiche beziehen sich auf Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Kommunikation und gesellschaftliche Integration. Die KIP werden vom Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitfinanziert.

Für das KIP 2024-2027 (KIP3) hat der Bund eine Änderung des Verteilschlüssels für die Bundesmittel im Zusammenhang mit der Integration angekündigt. Diese Änderung hat direkte Auswirkungen auf den Kanton Wallis, der mit einer Kürzung der Bundesmittel für das KIP3 um rund 10 % rechnen muss. Dies bedeutet, dass die üblichen Integrationspartner ab 2024 mit einer geringeren Finanzierung im Vergleich zu den Vorjahren rechnen müssen.

Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung 2024 für das erste Jahr von KIP3.

### **1. Förderbedingungen**

#### **1.1. Allgemeine Kriterien**

Dies sind die allgemeinen Förderbedingungen, die für alle Projekte gelten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Zusätzliche Bedingungen, die für bestimmte Förderbereiche spezifisch sind, werden in den entsprechenden Unterkapiteln beschrieben.

- Das Projekt muss in einem der Förderbereiche des KIP liegen.
- Das Projekt muss auf einen festgestellten lokalen Bedarf antworten. Sie können sich vom Integrationsdelegierten Ihrer Gemeinde beraten lassen (siehe Kapitel 5.3).

- Das Projekt richtet sich an Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft in unserem Kanton aufhalten: Inhaberinnen und Inhaber einer B-, C- oder L-Bewilligung, die länger als ein Jahr gültig ist.
- Die Finanzierung für Massnahmen, die Personen aus dem Asylbereich betreffen (Ausweis F (vorläufig Aufgenommene), Ausweis N, Ausweis B anerkannte Flüchtlinge, Ausweis S), fällt in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Amtes für Asylwesen - Avenue de la Gare 23 - 027 606 48 00.
- Nur Vereinsstrukturen und Institutionen, die im Kanton Wallis tätig sind, können einen Antrag stellen. Die Statuten des Vereins müssen bei Ihrem ersten Antrag übermittelt werden. Es können keine Anträge von Einzelpersonen eingereicht werden.
- Es werden keine Finanzhilfen zur Finanzierung von Strukturen und/oder der laufenden Kosten der antragstellenden Organisation gewährt.
- Projekte, die im schulischen Rahmen durchgeführt werden, werden grundsätzlich nicht bezuschusst (Nachhilfe, Leseförderung, Dolmetscherkosten). Der Schwerpunkt liegt auf der Frühförderung und vorschulischen Massnahmen.
- Massnahmen, die zur Vorbereitung auf die Einbürgerung organisiert werden, werden nicht unterstützt.
- Da die spezifischen Integrationsmassnahmen die bestehenden Massnahmen ergänzen, muss das Projekt aufzeigen, wie es das bestehende Angebot in der Region ergänzt.
- Im Idealfall sollte der Organisator ermitteln, welche regulären Strukturen diese Projekte langfristig fortbestehen werden. Der Organisator wird ermutigt, sich mit dem Integrationsdelegierten seiner Gemeinde oder Region in Verbindung zu setzen, um herauszufinden, ob sich eine gewöhnliche Struktur an dem Projekt beteiligen kann und ob sie in der Lage ist, das Projekt langfristig fortbestehen zu lassen.
- Der Organisator muss dafür sorgen, dass er neben den kantonalen und eidgenössischen Finanzierungen auch andere Finanzierungsquellen erhält, zum Beispiel von der Gemeinde, in der das Projekt organisiert wird.
- Im Falle von Teilnehmern an Integrationsprojekten aus Gemeinden, die nicht Teil des KIP sind, können die Organisatoren von den betreffenden Wohngemeinden finanzielle Ausgleichszahlungen verlangen.
- Wenn das Projekt Änderungen erfährt (Ziele, Inhalte, Zeitplan, Standort, Finanzierung usw.), muss der Organisator das kantonale Integrationsbüro (KIB) sofort informieren. Wesentliche Änderungen müssen vom KIB genehmigt werden.

## **1.2. Modalitäten**

- Die Gesamtheit der Bundes- und Kantonsbeiträge darf 75% der Gesamteinnahmen des Projekts nicht überschreiten.
- Grundsätzlich wird erwartet, dass die Gemeinden mindestens 25% des Projekts finanzieren.
- Gemeinden und Städte, wie auch die Kursorganisatoren können sich durch ehrenamtliche Arbeiten und/oder das Anbieten von Räumlichkeiten und anderen Eigenleistungen an den Projektkosten beteiligen.
- Die Subventionen sind Gegenstand eines Entscheides des Chefs des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS).
- 80% des Beitrags werden sofort nach dem Entscheid ausgezahlt, der Saldo von 20% wird nach der Genehmigung des Berichts und der Abrechnung ausgezahlt.
- Das KIB kann auf die Auszahlung des Saldos verzichten oder die vollständige oder teilweise Rückzahlung des Beschlusses verlangen, je nachdem, welche Einnahmen im Rahmen des Projekts erzielt wurden, welche Kosten tatsächlich angefallen sind und in welchem Umfang die Ziele oder Leistungen erreicht wurden.
- Für jedes langfristige Projekt mit einem Betrag von mehr als Frs. 5'000.-, wird ein Leistungsvertrag erstellt.

- Gemäss den Richtlinien der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten sind die im Budget "Integration" zu verbuchenden Beträge in den Rubriken HRM1 589.362 - HRM2 579.3632 bzw. für die Gemeinden, die Dienstleister sind, die Einnahmen in HRM1 589.462 - HRM2 579.4632 zu verbuchen.

In der Beilage zu diesem Schreiben senden wir Ihnen das Logo des Kantons Wallis und das Logo des KIPs. Wir bitten Sie, diese auf all Ihren Publikationen, die das subventionierte Projekt betreffen, abzudrucken.

## **2. Geförderte Bereiche**

Jedes geförderte Projekt, das in einem der Förderbereiche angesiedelt ist, muss den mit diesem Förderbereich verfolgten Zielen entsprechen. Einige Förderbereiche werden nicht ausserhalb der Partnerinstitutionen oder -vereine des KIB ausgeschrieben.

### **2.1. Unterstützung von Projekten der Pfeiler 1 "Information und Beratung"**

#### **2.1.1. Erstinformation und Beratung**

Jeder neue Einwohner hat das Recht, aufgenommen, informiert und entsprechend seinen Bedürfnissen weitergeleitet zu werden.

Die Erstinformation wird hauptsächlich von den Büros der Einwohnerkontrolle der Gemeinden und den Integrationsdelegierten durchgeführt.

Diese können auch Beratung und Weiterleitung an die zuständigen Strukturen anbieten.

In Sitten, Martinach und Monthey gibt es eine permanente Beratung durch das Centre Suisse-Immigrés (CSI) und in Visp durch das Forum Migration Oberwallis (FMO).

Daher ist dieser Bereich nicht Gegenstand einer Ausschreibung.

#### **2.1.2. Schutz vor Diskriminierung**

Ein Akt der Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Religion diskriminiert wird.

Neben der Unterstützung der Beratungsstelle gegen Rassismus des Roten Kreuzes Wallis kann das KIB auch Projekte subventionieren, die auf die Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung abzielen (Workshops, Veranstaltungen, ...).

Bei grösseren Projekten wird empfohlen, den Antrag direkt an die Eidgenössische Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) ([www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch)) zu richten.

### **2.2. Unterstützung von Projekten der Pfeiler 2 "Bildung und Arbeit"**

#### **2.2.1. Sprachkurse**

Sprachkurse (Französisch oder Deutsch) für verschiedene Niveaus können angeboten werden. Sie müssen die ausländische Person in die Lage versetzen, mindestens das Kenntnisniveau A2 des Europäischen Portfolios zu erreichen.

Das Sprachkursangebot des KIP konzentriert sich auf niederschwellige Bedürfnisse, die durch das auf dem Markt verfügbare Angebot nicht erfüllt werden.

Die Kursinhalte sollen die Teilnehmenden befähigen, Alltagsereignisse zu bewältigen (öffentliche Transportmittel benutzen, einkaufen, den Kontakt mit Behörden erleichtern usw.). Aus diesem Grund hat sich der Bund dafür entschieden, auf nationaler Ebene die FIDE-Methode ([www.fide-info.ch/de](http://www.fide-info.ch/de)) einzuführen, die den Schwerpunkt auf die praktischen Aspekte des Alltags legt. Wir fördern die Anwendung dieser pädagogischen Methode als gute Praxis.

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) finanziert nur Sprachkurse zugunsten von Ausländern, die sich länger als ein Jahr dauerhaft in den Kategorien B, C und L aufhalten.

### **2.2.2. Integrationskurse sowie Informationsveranstaltungen über das Empfangsland**

Es handelt sich um Integrationskurse / Informationsangebote, die es Migranten ermöglichen, sich nützliche Kenntnisse über das Empfangsland, seine Funktionsweise und über die bestehenden Integrationsmassnahmen anzueignen.

Diese Leistungen können im Rahmen von Sprachkursen oder in einem spezifischen Kurs erbracht werden.

### **2.2.3. Frühförderung**

Der Bereich " Frühförderung " betrifft insbesondere Kinder im Vorschulalter (zwischen 0 und 4 Jahren) und ihre Familien. Ziel ist es, für Kinder dieser Altersgruppe Aktivitäten zur Sozialisierung und Sprachförderung anzubieten, bei denen die Herkunftssprache und -kultur respektiert wird. Im Rahmen der Schwerpunkte des KIPs wird das Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

- Die Qualifizierungen des spezialisierten Personals / Weiterbildung;
- Der Zugang zu bestehenden Angeboten für die Zielgruppe, die sozial benachteiligten Kinder und Eltern;
- Die Unterstützung von Pilotprojekten.

### **2.2.4. Arbeitsmarktfähigkeit - IAS**

Dieser Schwerpunkt zielt in erster Linie auf die Integration von Ausländern ab, die im Rahmen eines Asylverfahrens in die Schweiz eingereist sind, indem ihr Zugang zur Arbeit gefördert wird. Es handelt sich dabei um Personen mit Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B oder C). Die Zuständigkeit für die Ausbildung und die Vorbereitung auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für dieses spezielle Publikum liegt beim Asylamt (OASI).

Für diesen Förderbereich sind im KIP gewisse finanzielle Mittel für die Umsetzung von Pilotprojekten, für die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und sogar für die Durchführung von Schulungen vorgesehen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die mit den Arbeitsmarktbehörden, den Berufsverbänden und den Sozialpartnern aufgebaut werden muss, wird Gegenstand spezifischer Mandate sein. In der Regel erfolgt darum in diesem Schwerpunkt keine Ausschreibung durch die Dienststelle für Bevölkerung und Migration.

## **2.3. Unterstützung der Projekte des Pfeilers 3 „Kommunikation und soziale Integration“**

### **2.3.1. Interkulturelles Dolmetschen**

Der erste Schwerpunkt „Interkulturelles Dolmetschen“ ist nicht Bestandteil einer Ausschreibung, da der Kanton Wallis mit dem Forum Migration Oberwallis (FMO) im Oberwallis und der Association valaisanne pour l'interprétariat communautaire (AVIC) im Unterwallis über zwei Vereine verfügt, die diesen Schwerpunkt qualitativ wie quantitativ abdecken.

Wir ermuntern alle unsere Partner, Staatsdienste, NGO und Gemeinden, diese zwei Organisationen für ihre Bedürfnisse an Dolmetschern in Anspruch zu nehmen.

### **2.3.2. Soziale Integration**

Projekte zur sozialen Integration zielen auf die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am lokalen Leben ab, fördern die sozialen Bindungen und Kontakte in den Gemeinden und werten die vielfältigen und interkulturellen Identitäten auf.

Die folgenden drei Kategorien von Projekten können unterstützt werden.

## I. Projekte im Rahmen der interkulturellen Beziehungen

Um die Lebensqualität in Städten und Dörfern zu erhalten oder sogar zu verbessern, ist eine Stärkung der interkulturellen Beziehungen erforderlich, was heisst:

- Stärkung des Zusammenlebens;
- Teilhabe am lokalen Leben;
- Verbundenheit und Solidarität schaffen;

Für diese Projekte wird die kantonale Unterstützung maximal 4'000.- betragen.

## II. Projekte im Rahmen von interkulturellen Veranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Thematische Abendveranstaltung ;
- Organisation von Treffen im Quartier, im Dorf, zu spezifischen migrationsrelevanten Themen;
- Organisation von Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Einheimischen und Migranten unterstützt, etc.

Für diese Projekte legen der Kanton und der Bund eine maximale Unterstützung auf CHF 500.- fest.

## III. Projekte für die Förderung und Sensibilisierung im Bereich der Integration spezifischer Bevölkerungsgruppen und Projekte, die die interinstitutionelle Zusammenarbeit stärken, wie zum Beispiel:

- Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern;
- Organisation von Konferenzen und Seminaren für Experten, Ausbilder und andere Zielgruppen;
- Erteilen von Mandaten für Studien und wissenschaftliche Untersuchungen, etc.

Die Bedingungen, die für die drei Kategorien erfüllt werden müssen, sind folgende:

- Das Projekt muss einen partizipativen Prozess seitens der Migrantenbevölkerung beinhalten und ihr die Möglichkeit geben, Kompetenzen zu erwerben;
- Projekte, die nur auf eine einzige Gemeinschaft abzielen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

## 3. Antragsverfahren

### 3.1. Einreichen von Förderanträgen

Eine umfassende Beschreibung des Projektes durch das beigefügte Formular muss dem KIB mit der Bankverbindung, auf die der Zuschuss ggf. überwiesen wird, eingereicht werden.

Eine Kopie des Gesuches ist an die Gemeinde zu richten, mit dem Antrag um finanzielle Unterstützung gemäss Ihrem Budgetplan. Der Antrag sollte von den lokalen oder regionalen Delegierten untersucht werden, bevor er dem Kanton übermittelt wird. Die Liste der Integrationsdelegierten finden Sie unter Punkt 5.3.

Wir bitten Sie, uns die Anträge für die Projekte 2023 möglichst bald, aber bis **spätestens 29. September 2023** zukommen zu lassen.

**Eine 2. Frist (29. März 2024)** besteht für neue oder kurzfristige Projekte. Eine Finanzierung ist aber nur ab dem Eingabedatum des Antrags möglich, bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren kommunalen oder regionalen Integrationsdelegierten.

Anträge sind nur per E-Mail an die Adresse [SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch](mailto:SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch) zu stellen. Dies gilt auch für Berichts- und Abrechnungsformulare.

### **3.2. Entscheid**

Die aus dem KIB und den Regionalkoordinatoren bestehende Arbeitsgruppe analysiert die Subventionsgesuche anhand der in Kapitel 1 definierten Kriterien und legt die Liste der unterstützten Projekte der kantonalen Integrationskommission zur Genehmigung vor. Der formelle Entscheid liegt beim Chef des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS).

Die im Rahmen dieser Projektausschreibung gewährten Subventionen stützen sich auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Ausländer und die Integration vom 16. Dezember 2005 (AuIG).
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (VIntA).
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 13. September 2012 (AGG) sowie die dazugehörige Verordnung (VAGG).
- Kantonales Subventionsgesetz vom 13. November 1995 (LSubv), sowie dessen Verordnung

## **4. Abschlussrechnung und Projektbericht 2023 / Controlling**

### **4.1. Abschlussrechnung**

Den Abschlussbericht 2023 und die Schlussabrechnung senden Sie bitte nach Abschluss des Projektes aber **spätestens bis Ende Februar 2024** an die Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Der Restbetrag wird Ihnen nach Genehmigung der Abrechnung überwiesen.

Das entsprechende Formular steht den Kursorganisatoren unter [www.vs.ch/dbm](http://www.vs.ch/dbm) bei der Rubrik „Integration“ im Kapitel «Förderbeiträge beantragen» zur Verfügung.

### **4.2. Controlling**

Bei einer Kontrolle müssen Zahlungsbelege und die Abrechnung des letzten Budgets aufbewahrt und vorgewiesen werden. Je nach Ressourcen wird die DBM eine jährliche Kontrolle der Projekte bei den Organisatoren durchführen.

## **5. Adressen der kantonalen, lokalen und regionalen Integrationsverantwortlichen**

### **5.1. Kantonale Fachstelle Integration**

Kantonales Integrationsbüro, Dienststelle für Bevölkerung und Migration, Bahnhofstrasse 39, 1950 Sitten – [SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch](mailto:SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch)

Olivier Milici, Kantonaler Koordinator Integration – [olivier.milici@admin.vs.ch](mailto:olivier.milici@admin.vs.ch) - 027 606 55 59

Stéphanie Micheloud, Spezialistin, [stephanie.micheloud2@admin.vs.ch](mailto:stephanie.micheloud2@admin.vs.ch) - 027 606 55 85

### **5.2. Regionalkoordinatoren**

Region Oberwallis : Fredy Bittel, [bittel@email.com](mailto:bittel@email.com) - 079 430 33 33

Region Zentralwallis : Maude Kessi-Praz, [maude.kessi@bluewin.ch](mailto:maude.kessi@bluewin.ch) – 079 579 63 50,

Region Martigny-Entremont : Marie-Laure Tindom, [marielaura.tindom@gmail.com](mailto:marielaura.tindom@gmail.com) - 079 386 98 15

Region Unterwallis : Natércia Knubel, [natercia.knubel@collombey-muraz.ch](mailto:natercia.knubel@collombey-muraz.ch) - 079 722 02 26

### 5.3. Lokale und regionale Integrationsdelegierte

Silvia Eyer, Integrationsstelle Oberwallis, Alte Simplonstr. 16, 3900 Brig – [silvia.eyer@integration-ow.ch](mailto:silvia.eyer@integration-ow.ch) - 079 858 38 43

Rhea Seibert, Integrationsstelle Oberwallis/Visp-Leuk - [rhea.seibert@integration-ow.ch](mailto:rhea.seibert@integration-ow.ch) - 079 858 47 94

Eva Jenni, Integrationsstelle Inneres Mattetal, Haus Täschhorn, 3929 Täsch – [eva.jenni@integration-ow.ch](mailto:eva.jenni@integration-ow.ch) - 079 960 35 24

Sandrine Rudaz, Integrationsdelegierte der Stadt Siders, Hôtel de Ville, 3960 Siders – [sandrine.rudaz@sierre.ch](mailto:sandrine.rudaz@sierre.ch) - Tel. 027 452 02 34

Muriel Perruchoud, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Siders, Grande Avenue 5, 3965 Chippis – [integration@chippis.ch](mailto:integration@chippis.ch) – 077 269 65 70

Florence de Ieso Salamin, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden von Crans-Montana, Rte de la Moubra 66, 3963 Crans-Montana – [integration@cransmontana.ch](mailto:integration@cransmontana.ch) – 079 938 87 88

Christel Jost Sawadogo, Integrationsdelegierte der Stadt Sitten, Rue des Vergers 1, 1950 Sitten – [c.jost@sion.ch](mailto:c.jost@sion.ch) - 027 324 15 41

Sibylle Bochatay, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden der Bezirke Sitten und Hérens, Rue des Vergers 1, 1950 Sion - [s.bochatay@sion.ch](mailto:s.bochatay@sion.ch) – 027 324 15 49

Bénédicte Seifert, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Conthey, Kulturzentrum, Rue Central 26, 1964 Conthey – [benedicte.seifert@conthey.ch](mailto:benedicte.seifert@conthey.ch) – 027 345 56 37

Mahamadou Sognane, Integrationsdelegierter der Stadt Martigny, Administration communale, Rue de l'Hôtel de Ville 10, 1920 Martigny – [mahamadou.sognane@villedemartigny.ch](mailto:mahamadou.sognane@villedemartigny.ch) – 027 721 22 59

Rose Garcia, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden des Bezirks Martigny, Rue de l'Hôtel de Ville 1, 1920 Martigny – [rose.garcia@villedemartigny.ch](mailto:rose.garcia@villedemartigny.ch) – 079 377 23 24

Olivier Volluz, Integrationsdelegierter der Gemeinde Bagnes und Entremont, 1934 Le Châble – [o.volluz@bagnes.ch](mailto:o.volluz@bagnes.ch) – 027 771 12 70

Sébastien Schafer, Integrationsdelegierter der Stadt Monthey, Maison du Monde, Avenue du Crochetan 42, 1870 Monthey – [sebastien.schafer@monthey.ch](mailto:sebastien.schafer@monthey.ch) – 024 475 77 71

Manuelle Fracheboud, Regionale Integrationsdelegierte für den Bezirk St-Maurice, Chemin de la Tuilerie 3, 1890 St-Maurice – [manuelle.fracheboud@bluewin.ch](mailto:manuelle.fracheboud@bluewin.ch) – 077 420 57 91

Izabella Mabillard, Regionale Integrationsdelegierte für die Gemeinden Haut-Lac, Grand-Rue 25, CP 352, 1896 Vouvry – Gemeinden von Collombey-Muraz und Vallée d'Illicz, Rue des Dents du Midi 44, CP 246, 1868 Collombey - [integration.haut-lac@achl.ch](mailto:integration.haut-lac@achl.ch) / [integration@collombey-muraz.ch](mailto:integration@collombey-muraz.ch) – 079 944 16 69

Die kantonale Fachstelle Integration sowie die Integrationsdelegierten der Region, der Städte und Gemeinden stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Bereich der Integration von ausländischen Personen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Sandra Tiano**  
Dienstcheffin



**Beilagen:**

Formular „Antrag um Subventionen für Projekte 2024“  
Logo des Kantons Wallis und des KIPs